Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 122 (1971)

Heft: 8-9

Artikel: Leitbild der modernen Bürgergemeinde im Kanton Solothurn

Autor: Reinert, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leitbild der modernen Bürgergemeinde im Kanton Solothurn

Von W. Reinert, Solothurn

Oxf. 922.2

Ein neues Gemeindegesetz ist in Bearbeitung. Sicher wird bei dieser Gelegenheit erneut eine Diskussion über die Institution der Bürgergemeinde entbrennen. Sicher wird auch die Frage einer allfälligen Abschaffung der Bürgergemeinden wieder auftauchen. Angriffe dieser Art können nur durch einen überzeugenden Leistungsnachweis abgewehrt werden. Vage Vorstellungen, «was man machen könnte», genügen nicht. Die Existenzberechtigung muss augenfällig nachgewiesen werden. Leider gibt es auch im Kanton Solothurn allzuviele Bürgergemeinden, die noch nicht erkannt haben, für was sie da sind und die in den Augen der Einwohner zu reinen Nutzungs-Korporationen abgesunken sind.

Die Aufgaben der heutigen Bürgergemeinden sehe ich wie folgt: Wichtig ist vor allem eine grosszügige Einbürgerungspraxis. Bürgergemeinden, die sich mit Händen und Füssen gegen Einbürgerungen wehren, sogar gegen die Einbürgerung von Leuten, die schon jahrzehntelang am Ort wohnen (obwohl die Bürgergemeinden dazu verpflichtet sind), die sich abkapseln, schaden nicht nur sich, sondern allen aufgeschlossenen Bürgergemeinden. Man sollte nicht einfach auf Bewerbungen warten, sondern aus eigener Initiative lang ansässige Schweizer Bürger einladen, den Bürgergemeinden beizutreten.

Freiherziger sollten wir auch gegen gut assimilierte Ausländer sein. In Solothurn zum Beispiel gehören eingebürgerte Polen, Tschechen und Ungarn zu den anhänglichsten Gliedern ihrer neuen Heimat. Wir treffen sie an unseren Gemeindeversammlungen und sie arbeiten gerne in den politischen Parteien. Gerade sie, die meist aus politischen und menschlichen Gründen ihre Heimat verloren haben, schätzen es, eine neue Heimat gefunden zu haben. Und sie sind es, die uns augenfällig lehren, was die Heimat einem Menschen bedeutet. Hier erfüllt die Bürgergemeinde, als traditionelle Trägerin und Verfechterin des Heimatgedankens eine staatspolitisch wichtige Aufgabe, deren Früchte auch einer weitern Öffentlichkeit zugute kommen. Es wird eine vornehme Aufgabe des Bürgergemeinde-Verbandes des Kantons Solothurn sein, für eine Erleichterung der Einbürgerungen auf kantonaler Ebene zu kämpfen. Ich habe mir dies persönlich zur Aufgabe gemacht.

Es sind nun bald 100 Jahre her, seitdem die Aufgaben der Bürger und Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn umschrieben wurden. Den Bürgergemeinden wurden damals die Wälder und Domänen zugewiesen, um mit dem Ertrag soziale Pflichten zu erfüllen:

Betreuung der Armen und Alten, Vormundschaft, Fürsorge.

Die moderne Sozialgesetzgebung brachte den Bürgergemeinden eine finanzielle Entlastung und dies wiederum ermöglicht es ihnen, vermehrt öffentliche und kulturelle Aufgaben zu übernehmen. Als Beispiel denke ich dabei an die Bürgergemeinde Olten, die mit der Leitung des Stadttheaters einen grossen Beitrag an das kulturelle Leben ihrer Stadt leistet. Dazu gehört auch die Mithilfe in der Führung eines Spitals und die Gründung und Führung von Altersheimen. Nicht vergessen sei die Pflege der geschichtlichen Tradition und die Schaffung von Familien-Rodel und Wappenbüchern. Gerade die Pflege der Tradition ist eine dankbare Aufgabe, die auch von kleinen Bürgergemeinden übernommen werden kann. Etwas vom Schönsten und Dankbarsten ist die Gründung und Führung von Heimatmuseen sowie die Gründung und Wartung von Bibliotheken.

Eine heute besonders wichtige Aufgabe auf diesem Gebiet ist die Pflege des Waldes als Erholungsgebiet. Dies ist vor allem von immer grösserer Bedeutung in der Umgebung der Städte und Industriezentren. Dazu gehören die Erstellung und der Unterhalt von Spazierwegen und die Sperrung gewisser Wege und Strassen für den motorisierten Verkehr sowie die Erstellung von Rastplätzen und Ruhebänken im Wald und an Aussichtspunkten am Waldrand. Mit der Sperrung von Waldwegen für Motorfahrzeuge allein ist es allerdings nicht getan. Am Waldeingang müssen Parkplätze erstellt werden, damit entfernter Wohnende mit ihrem Fahrzeug in die Nähe des Waldes fahren können. So geben wir allen Bewohnern, Einwohnern wie Bürgern, die Möglichkeit, ungefährdet mit ihren Kindern zu spazieren. Neu und bereits sehr geschätzt ist die Erstellung eines Waldlehrpfades. Er ermöglicht allen Besuchern und Freunden des Waldes, tiefer in seine Schönheiten und Geheimnisse einzudringen.

Besondere Wichtigkeit kommt auch der Zusammenarbeit zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden zu. Hier wie nirgendwo sonst kann die Bürgergemeinde augenfällig ihre Existenzberechtigung beweisen. Dies ist in den verschiedensten Variationen möglich. Aus der vorgenommenen Umfrage möchte ich eine Reihe von Beispielen aufzählen. Es soll dies ein Ansporn sein, auf diesem Gebiete etwas zu unternehmen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass der nachfolgende Katalog nicht abschliessend ist.

Heute bemühen sich Staat, Einwohnergemeinden und Verkehrsverbände im Kampf gegen den Unfalltod um die Verkehrserziehung der Jugend. Die Bürgergemeinde Solothurn stellt ihren Holzchantier für den Bau eines Kinderverkehrsgartens zur Verfügung und sammelt die notwendigen Mittel zur Finanzierung. Auch die Erstellung von Kinderspielplätzen, sei es auf Land der Bürgergemeinde oder auch der Einwohnergemeinde, ist eine dankbare Aufgabe. Hier kann auch auf originelle Weise einheimisches Holz verwendet werden

Wo Bürgergemeinden Allmenden haben, wäre eine begrüssenswerte Idee die Schaffung eines Auto-Lehrfahrgartens, um die Lehrfahrer wenigstens am Anfang aus dem Verkehr zu nehmen. Dies trifft besonders im Einzugsgebiet von Grossagglomerationen zu.

Beim Bau von Schulhäusern oder Kirchen sowie andern öffentlichen Gebäuden kann die Bürgergemeinde die Einwohnergemeinde entlasten durch die Lieferung von Gratisbauholz. Eine weitere schöne Aufgabe ist die künstlerische Ausschmückung eines öffentlichen Gebäudes oder die Stiftung eines Dorfbrunnens. Überall werden auch Beiträge an die Dorfvereine für neue Fahnen, Uniformen oder Neuinstrumentierungen dankbar entgegengenommen. Einige Bürgergemeinden haben beim Bau von Kirchen durch die Spende einer Glocke oder eines Kirchenfensters geholfen. Neuerdings ist die Herstellung einer «Schwitzpiste», das heisst eines Vitaparcours sehr beliebt. Es kann auch Land zur Erstellung eines Sportplatzes zur Verfügung gestellt werden oder zur Erstellung einer Pistolen- oder Kleinkaliberschiessanlage. Neuerdings beteiligen sich viele Bürgergemeinden an der Durchführung von Altleutefahrten. Als selbstverständlich sollte die Unterstützung von Fürsorgevereinen gelten.

Es ist ferner bekannt, dass viele Einwohnergemeinden gerne Industrie ansiedeln möchten. Meist fehlt ihnen dazu die nötige Landreserve. Hier kann nun die Bürgergemeinde einspringen und ihr Land im Baurecht zur Verfügung stellen. So ist beiden geholfen, die Bürgergemeinde kassiert den Baurechtszins ein, die Einwohnergemeinde die Steuern.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen die aufgeschlossenen Bürgergemeinden anhand der aufgezählten Beispiele zu unterstützen, diejenigen aber, die auf diesem Gebiet noch nichts unternommen haben, zu wecken und anzuspornen. Wie eingangs erwähnt, drängt die Zeit, und wir müssen handeln, bevor es zu spät ist. Bürger zweierlei Rechts darf es nicht mehr geben. Eine moderne, aufgeschlossene Bürgergemeinde ist lebensfähig und wird anerkannt. Ist sie das aber nicht, so schaufelt sie sich ihr eigenes Grab.